



Falldokumentationen

Dokumentation der Arbeit

(gem. Art. 3.1.8. des Fähigkeitsprogrammes)

1. Es sollen 3 Fälle aus der eigenen hypnotherapeutischen Arbeit auf insgesamt ca. 10 DIN-A4-Seiten schriftlich dokumentiert sein. Einer davon soll den Hauptteil darstellen, die beiden anderen können zusammengefasst geschildert werden.
2. Es soll aus der Darstellung der Fälle ersichtlich sein, mit welcher Indikation, auf welche Art (Induktion, konkrete hypnotische Arbeit), mit welchem Resultat die Hypnose(n) eingesetzt wurde(n). Es müssen nicht unbedingt „erfolgreiche“ Fälle zur Darstellung kommen. Wichtiger ist eine kurze Diskussion der Anwendung.
3. Die schriftliche Arbeit wird einem Supervisor unterbreitet, der die Arbeit evaluiert und im positiven Fall eine schriftliche Bestätigung zuhanden der ANKO abgibt. Der Supervisor darf nicht identisch sein mit demjenigen, bei welchem die individuellen Supervisionen absolviert wurden. Seine Arbeit wird mit 200.- honoriert. Für ein allfälliges zweites Durchlesen nach notwendigen Korrekturen erhält der Supervisor ein Honorar von 100.-.
4. Erklärt sich der Kandidat bereit, den Hauptfall seiner Dokumentation als Vortrag an den „Fallvorstellungen“ der Jahrestagung der SMSH vorzutragen, so gilt das als gesamte Dokumentation.